

zu seiner Familie bereits gewußt haben sollte, zumal auch sein Bekenntnis zum *dux* Gundulf in der aktuellen Situation des Jahres 581 sehr zurückhaltend ausfällt. Insofern ist es auch durchaus möglich, daß Gregor diese Geschichte im Jahre 581 von Gundulf selbst erfahren hat, daß er die persönliche Beziehung aber bewußt verschweigt, sollte doch dieser Gundulf als bedauernswertes Geschöpf erscheinen, dem der hl. Martin auf wunderbare Weise in höchster Not half. Diesem Bild war mit der Anonymität Gundulfs besser gedient. Gregors Schweigen¹⁶⁸ entspricht auch der von ihm angestrebten christlichen Bescheidenheit, die versucht, von der eigenen Person weitgehend abzusehen. Spätestens nach der Untersuchung von Martin Heinzelmann über Gregor¹⁶⁹ wird man in Zukunft weniger als bisher von der Absicht zur „Vollständigkeit“ seiner Werke ausgehen dürfen und wird stärker vom jeweils zugrundeliegenden Konzept her auch bewußtes Verschweigen und Verändern in die Überlegungen einbeziehen müssen.

5. *Gundulfus subregulus*, Chlothar I. und die Familie Sigiberts ‘von Köln’

Für die Historizität des Inhalts der späten Vita Gundulfi – wenn auch nicht zugleich für dessen Bezug auf den gleichnamigen Bischof von Maastricht/Tongern¹⁷⁰ – spricht somit nicht nur, daß diese insgesamt

168) Vgl. dazu auch HEINZELMANN, Gregor (wie Anm. 10) S. 34 ff.

169) Vgl. HEINZELMANN, Gregor (wie Anm. 10).

170) Allerdings ist an dieser Stelle auch zu berücksichtigen, daß es in der Merowingerzeit auch Bischöfe gab, die nicht bis an ihr Lebensende an einem Bischofssitz blieben, so daß auch der Wechsel an einen anderen Ort – aus welchen Gründen auch immer – für möglich gehalten werden muß. Vgl. DE LA HAYE, Un héritage (wie Anm. 76) S. 239 f. Zu erinnern ist hier auch an die Bedeutung Maastrichts für das merowingische Königshaus im späten 6. Jh.: vgl. BOEREN, Les évêques (wie Anm. 76) S. 33. Schließlich ist zu bedenken, daß bei Erstellung und Ausfüllung der Lücken von Bischofslisten gerne auf die Namen benachbarter Diözesen zurückgegriffen wurde; vgl. VLEKKE, St. Servatius (wie Anm. 76) S. 26-30; DE LA HAYE S. 234; BOEREN S. 30. Besonders bemerkenswert sind in diesem Zusammenhang die engen Verbindungen und Parallelitäten zwischen Tongern/Maastricht und Metz. Vgl. dazu VLEKKE S. 6, 23, 26-30, 47, 60, 62 f., 69, 73, 114, 117, 123 f., 127, 129 f.; vgl. aber auch das ‘Schwanken’ Gundulfs zwischen Tongern und Maastricht, das durch ein ‘Gottesurteil’ entschieden wurde, vgl. dazu DE LA